

Initiativantrag an die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der  
Universität Wien, Sitzung am 28. Mai 2020

28. Mai 2020

## FÖRDERGREMIUM DES SOZIALTOPFES

Um auch weiterhin eine möglichst transparente Abwicklung der Sozialtopf-Anträge zu gewährleisten, bedarf es der Einsetzung eines neuen Fördergremiums.

**Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:**

- Es wird ein neues Gremium „Fördergremium des Sozialtopfs“ geschaffen, dass die Sozialtopf-Anträge bearbeitet und über sie entscheidet.
- Sitzungstermine des Fördergremiums müssen mindestens eine Woche im Vorhinein per E-Mail an die Zustellungsbevollmächtigten aller in der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien vertretenen Fraktionen bekannt gegeben werden.
- Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist dann gegeben, wenn jeweils mindestens ein\*e Vertreter\*in von mindestens drei der fünf in der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien vertretenen Fraktionen anwesend sind. Um die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie zu gewährleisten, dürfen maximal zwei Vertreter\*innen pro in der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien vertretenen Fraktionen anwesend sein.
- Die bestehenden und veröffentlichten Richtlinien des Sozialtopfs sind und bleiben bis auf weiteres in Kraft.
- Das Fördergremium entscheidet über die Sozialtopf-Anträge mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit.